

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kanton beteiligt sich an Vorfinanzierung der Durchmesserlinie

Der Kanton Schaffhausen leistet einen anteilmässigen Beitrag an die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage für ein zinsloses Darlehen von 11,3 Mio. Franken zur Vorfinanzierung des Bundesbeitrags an die neue Durchmesserlinie verabschiedet.

Die Durchmesserlinie im Hauptbahnhof Zürich umfasst unter anderem den neuen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse unter den bestehenden Gleisen, den neuen Weinbergtunnel nach Zürich Oerlikon sowie Anschlüsse in Richtung Limmattal (Letzigrabenbrücke) und linkes Zürichseeufer sowie die daran angrenzenden Regionen. Die Durchmesserlinie verschafft dem überlasteten Knoten Zürich die dringend benötigte Kapazitätssteigerung, damit wieder mehr Züge nach und durch Zürich verkehren können. Sie eröffnet zudem den angebundenen Regionen neue, attraktive Mobilitätsperspektiven. Mit dem neuen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse können die Reisezeiten teilweise merklich verringert werden und die Umsteigewege verkürzt sich. Schaffhausen profitiert in verschiedener Hinsicht von der Durchmesserlinie: Es erhält damit in den Hauptverkehrszeiten sechs, tagsüber fünf umsteigefreie Verbindungen pro Stunde nach Zürich.

Die Vorfinanzierung wurde notwendig, weil der Bund seinen Anteil an den Baukosten ab 2008 nicht mehr rechtzeitig bereitstellte. Als Hauptnutzniesser hat der Kanton Zürich im Sommer 2008 die Verantwortung übernommen, rasch gehandelt und mit einer Vorfinanzierung von maximal 500 Mio. Franken den Baustopp verhindert. Während der vorgeschossene Betrag vom Bund vollständig zurückerstattet wird, verbleiben die Zinskosten der Vorfinanzierung von 60 bis 70 Mio. Franken. Diese Kosten werden anteilmässig - berechnet nach jeder geplanten Verbindung nach Zürich auf Basis des geplanten Fahrplans 2018 - auf die Kantone, welche direkt oder indirekt Nutzniesser der Durchmesserlinie sind, verteilt. Die einzelnen Anteile betragen: Zürich 63 %, Schaffhausen 4 %, Thurgau 3 %, St. Gallen 10 %, Schwyz 6 %, Glarus 1 %, Zug 5 % und Aargau 8 %. Für den Kanton Schaffhausen ergibt sich ein Darlehensbetrag von 11,3 Mio. Franken, der gestützt auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates liegt. Die anderen Kantone haben in der Zwischenzeit ihre Anteile bereits geleistet. Mit der Darlehensgewährung zeigt sich der Kanton Schaffhausen solidarisch mit dem Kanton Zürich und anderen Kantonen, weil er - wie andere Kantone auch - von der weiteren Entwicklung der Zürcher S-Bahn profitiert.

Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2012

Der Regierungsrat verabschiedet Bericht und Antrag betreffend die Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung zuhanden des Kantonsrates. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft ab über den Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von zwei erledigten Postulaten (Postulat Franz Hostettmann betreffend "Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit/Verzicht auf Staatsverträge", Postulat Heinz Rether und Thomas Hurter betreffend "Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik"). Für die Motion von Franz Hostettmann betreffend "Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden" sowie das Postulat von Stephan Rawwyler betreffend "Busverbindungen aus einer Hand" beantragt die Regierung Fristverlängerung. Schliesslich wurden im Rahmen des Programms zur Entlastung des Staatshaushalts ESH3 auch die Kosten, die von erheblich erklärten parlamentarischen Vorstössen ausgelöst würden, unter die Lupe genommen. Zu drei Postulaten stellt der Regierungsrat den Antrag, sie im jetzigen Zeitpunkt nicht weiterzuverfolgen und keine finanziellen oder personellen Mittel einzusetzen (Postulat von Eduard Joos betreffend "Dampfschiff für Untersee und Rhein", Postulat von Franziska Brenn betreffend "Mammografie-Screening", Postulat Richard Altorfer betreffend "Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten").

Insgesamt waren Ende 2011 6 vom Kantonsrat für erheblich erklärte Motionen, 1 erheblich erklärte Volksmotion sowie 17 erheblich erklärte Postulate hängig.

Keine Änderung bei Sitzverteilung für Kantonsratswahlen 2012

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahlkreise zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Gemäss dem Kantonsratswahldekret wird die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise im Verhältnis der durch die letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen festgelegt. Aufgrund der Volkszählung 2010, die vom Bundesamt für Statistik erstmals nach einem neuen Verfahren durchgeführt wurde, ergibt sich keine Änderung bei der Sitzverteilung:

Schaffhausen	28 Sitze
Klettgau	12 Sitze
Neuhausen	8 Sitze
Reiat	7 Sitze
Stein	4 Sitze
Buchberg-Rüdlingen	1 Sitz

Schaffhausen, 1. Februar 2012
bis und mit Nr. 5/2012
5/2012

Staatskanzlei Schaffhausen